

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

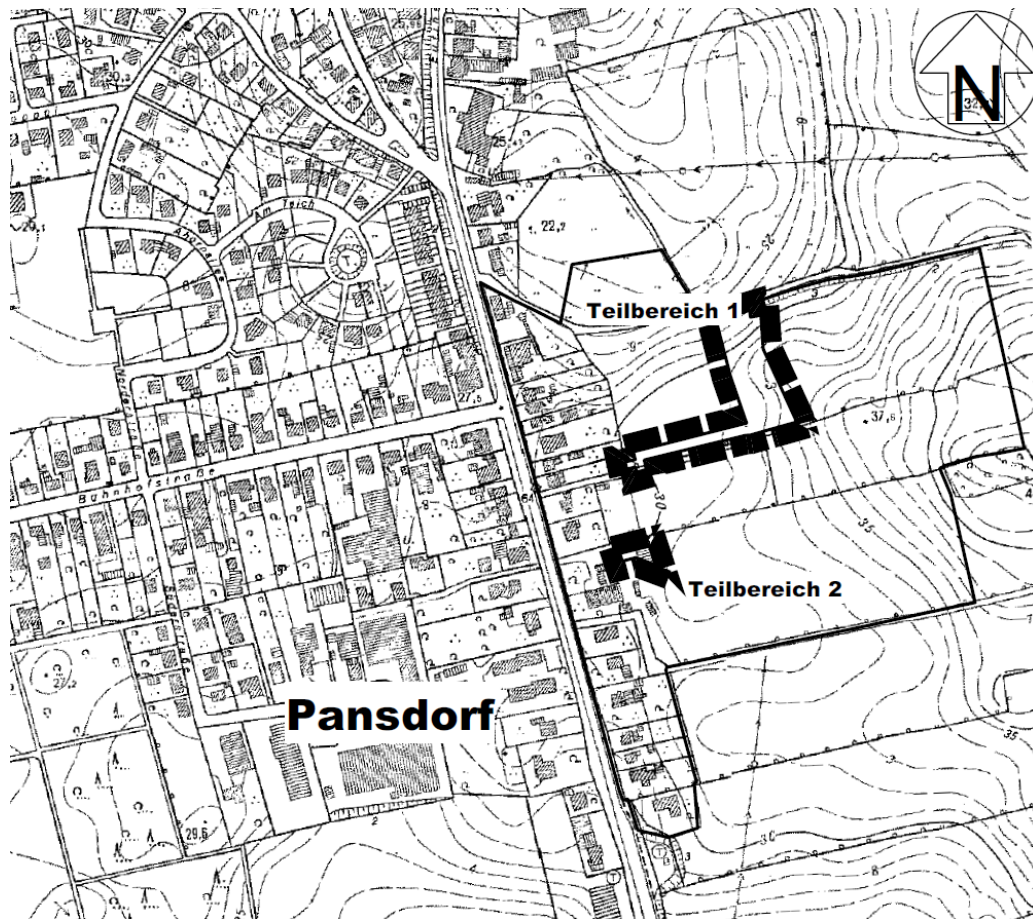
Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 26.08.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet in Pansdorf mit 2 Teilbereichen, gelegen östlich Skateranlage, südlich Olenredder sowie östlich der Bebauung Eutiner Straße Nr. 14 und Nr. 20 - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

23.09.2021 bis zum 22.10.2021

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601 und -640), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Auszug aus der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
- (2) Entwicklungsplan 4.2 des Landschaftsplanes der Gemeinde Ratekau
- (3) Umweltbericht als Teil der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69
- (4) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (5) die eingegangene Stellungnahme (Stelln.) aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, auf die Fläche, auf den Boden- und Wasserhaushalt, auf Klima und Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, auf Kultur- und Sachgüter und auf die Landschaft sowie die biologische Vielfalt geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in (2), (3), (4) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 17.06.2021) und (5) (Stelln. Bürger*in vom 18.05.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Eingriff sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Lebensraum für Tiere

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in (2), (3), und (4) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 17.06.2021) und (5) (Stelln. Bürger*in vom 18.05.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriff sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Lebensraum für Pflanzen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in (1), (2), (3), (4) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 17.06.2021) und (5) (Stelln. Bürger*in vom 18.05.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung Eingriff sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Nutzung von Flächen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klima und Luftqualität

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (3) und (4) (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 28.05.2021),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: teilweise archäologisches Interessengebiet

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (2) und (3)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriff sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, geplante Bebauung

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.ratekau.de> und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an cstark@ratekau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Während der öffentlichen Auslegung ist es im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04504/803-601 oder 04504/803-640

E-Mail: cstark@ratekau.de oder eulrich@ratekau.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske (eine Mund-Nasen-Bedeckung mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske) erforderlich.

Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der laut Bekanntmachung genannten Zeiten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratekau, 15.09.2021

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister